

Heisse Debatte um Steuerabzüge

STEUERN Ein fiskalisches Potpourri gestern im Grossen Rat: Das Kantonsparlament will keine neue Erbschaftssteuer und streitet über den Fahrkostenabzug. Die eigenen Löhne will es erhöhen, aber nicht schärfer besteuern. Und: Spenden an Freikirchen sind nicht abzugsfähig, weil diese nicht ganz selbstlos sind.

Eine muntere Mischung aus steuerpolitischen Forderungen beschäftigte den Grossen Rat gestern den ganzen Vormittag. Der Katalog reichte von Langstreckenpendlern über Erben bis zu Freikirchen. – Der Reihe nach:

FAHRKOSTENABZUG

Recht heftig war der Schlagabtausch um die Frage, ob Langstreckenpendler künftig nicht mehr die vollen Kosten ihres Arbeitswegs vom Einkommen abziehen können sollen. Der Bundesrat will bei der Bundessteuer eine Obergrenze von 3000 Franken einführen, was knapp dem Preis eines 2.-Klasse-GAs entspricht. Der Kanton soll diese Begrenzung übernehmen, sobald sie feststeht, verlangte SP-Grossrat Andreas Hofmann (Bern) mit einem Vorstoss.

Das würde primär Autofahrer treffen, die meist höhere Abzüge vornehmen können als Zug- und Buspendler. Laut der Steuerverwaltung des Bundes wäre im Kanton Bern jeder fünfte Steuerpflichtige betroffen (Basis: Bundessteuer 2005). Stark betroffen wären die über 4300 Steuerzahler, die bisher hohe Abzüge über

15 000 Franken geltend machten. Der absolute Rekordabzug liegt sogar bei 65 000 Franken. Hofmann sprach in dem Zusammenhang von «Pendlerkünstlern». Er und seine Mitstreiter – primär SP-Vertreter, Grüne und Grünliberale – warnten, diese hohen Steuerabzüge förderten die Zersiedelung. Sie machten es attraktiv, in der Stadt zu arbeiten und auf dem Land zu wohnen, wo der Boden günstiger und vielleicht auch noch die Steueranlage tiefer ist. Das sei nicht gerecht, sagte Luc Mentha (SP, Köniz).

Drohung aus der Peripherie

Auf der Gegenseite standen die ländlich-bürgerlichen Vertreter von SVP, BDP und EDU, während sich die FDP nicht festlegte. «Niemand pendelt aus reinem Vergnügen so weit», sagte BDP-Sprecher Samuel Leuenberger (Trubschachen). Er warnte den Grossen Rat davor, den Druck auf die Randregionen weiter zu erhöhen. Das führe sonst zu einem Unmut, der irgendwann nicht mehr kontrollierbar sei.

Es war wohl weniger diese Drohung als die Möglichkeit einer Niederlage, die Hofmann veranlasste, den Vorstoss zuletzt un-



Emmentaler gegen Stadtberner: Samuel Leuenberger (l.) und Andreas Hofmann streiten über den Steuerabzug für den Arbeitsweg. *Andreas Blatter*

vermittelt zurückzuziehen. Es ist ohnehin klar, dass die Forderung wieder aufs Tapet kommt, sobald der definitive Entscheid des Bundes bekannt ist. Die Fronten sind auch schon klar: die Randregionen gegen die Zentren.

ERBSCHAFTSSTEUER

Mit 85 gegen 51 Stimmen hat der Rat einen Vorstoss der Grünen gebodigt: Sie verlangten eine Standesinitiative für eine nationale Erbschaftssteuer, die jener nahekäme, die EVP und SP zurzeit mit einer Volksinitiative anstreben. In beiden Fällen sollen nur ganz grosse Erbschaften – die

wie Unternehmen, die bei Generationenwechseln akut gefährdet würden. Zudem fanden die Bürgerlichen, die Standesinitiative sei unnötig, da das Volk wohl sowieso über die Initiative von SP und EVP abstimmen könne.

FREIKIRCHEN

Lange konnten im Kanton Bern Spenden an Freikirchen häufig vom Einkommen abgezogen werden, da diese auch gemeinnützige Aufgaben wahrnehmen. Das Verwaltungsgericht schob dem 2008 einen Riegel. Seither sind Spenden nicht mehr abzugsfähig – und dabei bleibt es auch. Die evangelischen Parteien EVP und EDU wollten die Regierung via Vorstoss zur Praxisänderung zwingen. Das Vorhaben war aussichtslos, wie sich gestern zeigte; sie zogen den Vorstoss zurück.

Freikirchen nicht selbstlos

Die Regierung beruft sich auf das Bundesgesetz: Spenden könnten nur dann abgezogen werden, wenn eine Organisation die gemeinnützige Tätigkeit aus selbstlosen Motiven ausübe, ohne irgendwelche eigenen Interessen zu verfolgen. Genau dies sei bei Freikirchen nicht der Fall: Auch wenn sie Fürsorge oder Jugendarbeit betrieben, liege ihr Motiv «in der Verbreitung der eigenen Glaubensrichtung und der Gewinnung neuer Mitglieder». Frei-

kirchen können nun versuchen, separate Organisationen zu gründen, die nur gemeinnützig tätig sind, ohne Kultuszwecke zu verfolgen. Ob der Kanton sie als gemeinnützig taxiert, ist offen.

GROSSRATSLÖHNE

Markus Grossen (EVP, Reichenbach) wollte die Bezüge der Grossratsmitglieder schärfer besteuern und gleichzeitig anheben, sodass am Ende gleich viel Geld übrig bleibt. Er stört sich an der heutigen Regelung, wonach drei Viertel der Bezüge steuerfrei sind. Dies privilegiere wegen der Progression vor allem Gutverdiener und sei intransparent.

Sein Vorstoss erlitt aber Schiffbruch, da die Mehrheit anderes im Sinn hat: Es ist bereits konkret geplant, die durchschnittlichen Grossratslöhne von 18 000 auf 30 000 Franken im Jahr anzuheben, ohne die Besteuerung zu verschärfen. Die Vernehmlassung dazu läuft. Die Mehrkosten lägen bei gut 2,5 Millionen Franken im Jahr. Im Vergleich der Kantonsparlamente liegen die Entschädigungen der Berner Grossräte heute an 5. Stelle; gemessen am «Stundenlohn» aber belege Bern nur Rang 13. Im Vergleich mit National- und Ständerat (Durchschnittsbezüge von mehr als 130 000 Franken) sind die Entschädigungen sowieso bescheiden. *Fabian Schäfer*